

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsausfall in der Landeshauptstadt Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Unterrichtsausfall pro Woche an den einzelnen Schulen in der Landeshauptstadt Stuttgart seit Schuljahresbeginn?
2. Welche Schulfächer, Klassenstufen und Schularten sind von dem Unterrichtsausfall besonders betroffen (mit der Nennung des jeweiligen Umfangs)?
3. Was sind im Einzelnen die Gründe für den Unterrichtsausfall und welchen Anteil haben sie jeweils am Unterrichtsausfall insgesamt?
4. Welche Maßnahmen ergreift und plant sie, um den Unterrichtsausfall an den Schulen in der Landeshauptstadt Stuttgart zu beseitigen?
5. Wann wird damit gerechnet, den Unterrichtsausfall beseitigt zu haben?

12.05.2017

Reich-Gutjahr FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2017 Nr. 21-6501.6/191 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hoch ist der Unterrichtsausfall pro Woche an den einzelnen Schulen in der Landeshauptstadt Stuttgart seit Schuljahresbeginn?*
- 2. Welche Schulfächer, Klassenstufen und Schularten sind von dem Unterrichtsausfall besonders betroffen (mit der Nennung des jeweiligen Umfangs)?*
- 3. Was sind im Einzelnen die Gründe für den Unterrichtsausfall und welchen Anteil haben sie jeweils am Unterrichtsausfall insgesamt?*

Zur detaillierten Beantwortung wäre eine sehr aufwendige Erhebung an allen Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart erforderlich, die die verfügbaren sachlichen wie personellen Ressourcen der Schulverwaltung und der betroffenen Schulen weit überstiege und selbst bei verfügbaren Ressourcen innerhalb der gesetzten Frist nicht realisierbar wäre. Weil sowohl für die Landesregierung als auch für die betroffenen Eltern ein großes Interesse an der Unterrichtssituation besteht, wurden die Schulleitungen bereits vor rund 10 Jahren verpflichtet, hierzu wöchentliche Bilanzen zu erstellen und den Elternvertretern auf Antrag Einsicht in die Bilanzen zu gewähren. Statt einer mit enormem Aufwand zu betreibenden flächendeckenden wöchentlichen Erhebung der Daten zur Unterrichtssituation führte das Kultusministerium erstmals im November 2000 eine Stichprobenerhebung an rund 15 Prozent aller öffentlichen Schulen ein, die seither in der Regel jährlich wiederholt wird.

Im Rahmen der Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall werden getrennt nach den Schularten Grundschulen, Haupt- bzw. Werkrealschulen, Realschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und berufliche Schulen folgende Daten erhoben:

- die Pflichtstunden nach Stundenplan;
- die von den hierfür im Stundenplan vorgesehenen Lehrkräften nicht erteilten Unterrichtsstunden nach Gründen (Abwesenheitszeiten);
- die Stunden des Vertretungsunterrichts nach Maßnahmen (Vertretungsstunden).

Die letztendlich ausgefallenen Unterrichtsstunden sind der Saldo aus Abwesenheitszeiten von Lehrkräften und den Vertretungsstunden.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung können für den Zeitpunkt der Durchführung im Herbst als repräsentativ für alle öffentlichen Schulen gelten. Die Stichprobenerhebung lässt leider grundsätzlich keine kreisbezogenen Aussagen zu, da in einzelnen Schularten z. T. nur eine Schule in einem einzelnen Kreis ausgewählt wurde. Auch Aussagen zum Unterrichtsausfall in einzelnen Schulfächern oder Klassenstufen sind nicht möglich.

Landesweit über alle Schularten hinweg ist bei der Stichprobenerhebung 2016 Krankheit der Hauptgrund für die Abwesenheiten von Lehrkräften mit einem Anteil von 55,8 Prozent gewesen. Der Anteil der Abwesenheiten aufgrund von Lehrerfortbildung lag bei 18,3 Prozent und derjenige von außerunterrichtlichen Veranstaltungen bei 6,1 Prozent.

Insgesamt wurden zum Erhebungszeitpunkt 58,3 Prozent der Abwesenheiten vertreten.

4. Welche Maßnahmen ergreift und plant sie, um den Unterrichtsausfall an den Schulen in der Landeshauptstadt Stuttgart zu beseitigen?

5. Wann rechnet sie damit, den Unterrichtsausfall beseitigt zu haben?

Dem Kultusministerium und der Schulverwaltung sind eine durchweg gute Unterrichtsversorgung und die Vermeidung von Unterrichtsausfällen ein wichtiges Anliegen.

Deshalb hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren trotz eines Rückgangs der Schülerzahlen weitestgehend auf eine Reduktion der Lehrerstellen verzichtet.

Bedingt durch die hohen Einstellungszahlen der letzten Jahre war das Angebot auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt in einzelnen Einstellungsbezirken und Fächern leider nicht immer ausreichend. In der Folge blieben zu Schuljahresbeginn 2016/2017 rund 560 Lehrerstellen zunächst unbesetzt. Davon betroffen waren vor allem Grundschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren. Durch große Anstrengungen der Schulverwaltung, speziell auch des Staatlichen Schulamts Stuttgart und des Regierungspräsidiums Stuttgart, konnte die Zahl der zu Schuljahresbeginn noch unbesetzten Stellen im weiteren Verlauf des Schuljahres deutlich reduziert werden.

Dies gelang nicht zuletzt auch dank engagierter Lehrerinnen und Lehrer vor Ort, die bereit waren, kurzfristig ihre Unterrichtsverpflichtung zu erhöhen.

Um Unterrichtsausfällen entgegenwirken zu können, wurde seit dem Jahr 2012 für den Ausgleich von langfristigen Ausfällen die fest installierte Lehrerreserve um 400 Stellen auf mittlerweile 1.666 Stellen für alle Schularten aufgestockt. Mit diesen fest eingestellten Lehrkräften kann flexibel und rasch reagiert werden. Sie sind zum Beginn des Schuljahres auf die Schulen im Land verteilt. Die Schulen haben diese Lehrerwochenstunden im Unterricht so einzuplanen, dass jederzeit in entsprechendem Umfang geeignete Vertretungslehrkräfte zur Verfügung gestellt werden können.

An den Grundschulen und Primarstufen der Gemeinschaftsschulen können die Schulleitungen im Rahmen des Programms „Verlässliche Grundschule“ auf ein Budget von 70 Stunden zurückgreifen, in dessen Rahmen beurlaubte oder pensionierte Lehrkräfte beschäftigt werden können. Dieses verwalten die Schulleitungen selbstständig.

Im Haushalt stehen darüber hinaus fest etatisierte Mittel für befristete Verträge zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden zum einen Vertretungen bei längerfristigen Krankheiten, bei Mutterschutz- und anschließenden Elternzeiten von Lehrkräften finanziert. Zum anderen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen nach Rücksprache mit den Schulämtern oder Regierungspräsidien Mehrarbeitsstunden (MAU-Stunden) mit Lehrkräften der Schule vereinbart werden. Im Haushaltsjahr 2017 stehen Vertretungsmittel in Höhe von 63,4 Millionen Euro jährlich für befristete Einstellungen zur Verfügung. Über deren Verwendung entscheidet die Schulverwaltung auf Antrag der Schule. Auch mit Hilfe solcher Verträge hat die Schulverwaltung auf die Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart reagiert. Allerdings gab es auch hier zum Teil keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Die Lage auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt bleibt angesichts der nach 2015 und 2016 erneut 2017 großen Zahl an Einstellungsmöglichkeiten voraussichtlich angespannt, sodass es regional aufgrund fehlender Bewerberinnen und Bewerber zu Engpässen kommen kann.

Um frühzeitig Personal für das im kommenden September beginnende Schuljahr 2017/2018 gewinnen zu können, hat das Kultusministerium bereits im Dezember 2016 Stellenausschreibungen gezielt für Grundschulen ermöglicht. Weitere Ausschreibungsrunden fanden im Frühjahr 2017 statt, zuletzt Anfang Mai 2017 in einem Sonderausschreibungsverfahren für Gemeinschaftsschulen. Über diese Verfahren konnten bereits weit über 2.000 Lehrkräfte für das kommende Schuljahr gewonnen werden. Ergänzend wird derzeit an einem Lehrgewinnungskonzept gearbeitet, mit dem insgesamt schneller und flexibler auf die aktuellen Bedarfe reagiert werden kann.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport